

Beschluss

Der Geschäftsbericht der Stadt Dietikon für das Jahr 2016 wird genehmigt.

Rechtsmittel:

Eine allfällige Beschwerde gegen den Beschluss kann gemäss § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen seit amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

NAMENS DES GEMEINDERATES



Martin Romer
Präsident



Uwe Krzesinski
Sekretär